

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Juni 2026, 19:30 Uhr, in der MZA Eschergut

Vorsitz	Gemeindepräsident Christoph Caprez
Protokoll	Gemeindeschreiber Martin Pitschi
Stimmzählerinnen	Klara Christen Gabathuler und Gabriela Rüdüsühli
Stimmberechtigte	45 (Stimmbeteiligung 2.4 %)
Gäste	9 Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe Malans sowie Lehrpersonen Sibylle Süess und João Ribeiro Marinho

## Traktanden

1. Jahresrechnung 2025
2. Hang- und Bachverbauung Carnellis-Älpli, Instandsetzung - Verpflichtungskredit
3. Strassenbeleuchtung, Ersatz Leuchten - Verpflichtungskredit
4. Mitteilungen und Umfrage

## **Eröffnung**

Gemeindepräsident Christoph Caprez eröffnet um 19:30 Uhr die Versammlung und begrüsst die anwesenden 45 Stimmberechtigten und 11 Gäste in der Aula der MZA Eschergut.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2026 lag ab dem 27. März 2026 während 30 Tagen öffentlich am Schalter der Gemeindeverwaltung sowie anonymisiert auf der Website der Gemeinde auf. Da gegen das Protokoll innert Frist keine Einsprachen eingereicht wurden, ist dieses in Rechtskraft erwachsen.

Gemeindepräsident Christoph Caprez teilt im Weiteren mit, dass gegen die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. März 2026 gefällten Beschlüsse i.S. «Sanierung Hirtenhütte Malanser Tarnutz, Verpflichtungskredit» und «Sanierung Zinggliweg, Verpflichtungskredit» kein Referendum ergriffen wurde und die genannte Beschlüsse somit in Rechtskraft erwachsen sind.

Die heutige Versammlung wurde durch Publikation im Bezirksamtsblatt und in den Anschlagkästen ordnungsgemäss einberufen und die Traktanden wurden bekanntgegeben. Gegen die Einberufung der Gemeindeversammlung und gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

## 1. Jahresrechnung 2025

Gemeindepräsident Christoph Caprez unterbreitet den Anwesenden die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Malans.

Die Gemeinde Malans kann auch im Rechnungsjahr 2025 erneut ein sehr positives Ergebnis vorweisen. Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei Aufwendungen von CHF 12'666'192 (Budget 2025: CHF 12'692'600) mit einem Jahresgewinn von CHF 780'890 ab. Der Cashflow beträgt CHF 1,44 Mio. Das sind zwar rund CHF 100'000 weniger als im Vorjahr, es wurde aber eine Rückstellung für einen ausserordentlichen Aufwand im Zusammenhang mit der anlässlich der Oktober-Gemeindeversammlung 2025 genehmigten Baugrundsanierung der Gewerbeparzelle 760 (ehem. Fussballplatz) im Betrag von CHF 534'000 gebildet. Ohne diesen Sondereffekt würde der Cashflow CHF 1,98 Mio. betragen.

Dieses positive Ergebnis mag auf den ersten Blick überraschen, zumal der ordentliche Steuerertrag inkl. Nachträge aus den Vorjahren rund CHF 168'000 unter den budgetierten Zahlen liegt. Mehreinnahmen konnten hingegen erneut bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern erzielt werden (+ CHF 500'900). Auch die Steuereinnahmen juristischer Personen liegen rund CHF 177'000 über dem Budget. Zudem liegen der Transferertrag und die Entgelte total rund CHF 305'000 über den Budgetzahlen. Insgesamt wurde auf der Einnahmenseite ein Mehrertrag von rund CHF 820'500 gegenüber dem Budget erzielt (ohne Interne Verrechnungen). Wesentlich zum positiven Ergebnis beigetragen hat ein Rückgang des ordentlichen Gesamtaufwandes (ohne Rückstellung und Interne Verrechnungen) von CHF 479'700 gegenüber dem Budget, wobei der Hauptanteil beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu verzeichnen ist (- CHF 432'500). Insbesondere der Aufwand für baulichen und betrieblichen Unterhalt fiel im Berichtsjahr ausserordentlich tief aus. Es konnten einige budgetierte Arbeiten nicht ausgeführt werden und mussten teilweise auf das Folgejahr verschoben werden. Im Übrigen liegt auch der Transferaufwand rund CHF 78'500 unter den Budgetzahlen.

Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr CHF 932'100 (Budget 2025: CHF 2'595'800). Es sind bei einigen Projekten Verzögerungen bei der Planung und Realisierung aufgetreten.

Die Bilanz per 31.12.2025 weist Aktiven und Passiven von je CHF 44'866'486.47 aus (Vorjahr: CHF 43'741'125.87).

Gemeindepräsident Christoph Caprez erörtert im Weiteren die einzelnen Steuererträge des vergangenen Jahres, die im Rechnungsjahr 2025 realisierten Investitionsprojekte in den einzelnen Departementen (Sanierung und Neugestaltung der Bushaltestellen Postplatz, Erneuerung Spielplatz Eschergut, PV-Anlage auf dem Kindergartengebäude, Sanierung Turnhallenboden MZA Eschergut und Rückbau Schutzverbauung «Höhi» Chlus) sowie die Verpflichtungskreditkontrolle per 31. Dezember 2025. Ferner zeigt er der Versammlung die Verwendung des Energiefonds der Gemeinde Malans im vergangenen Jahr auf.

Gemeindepräsident Christoph Caprez richtet seinen Dank an Gemeindegassier Beat Zinsli für die Aufbereitung der Unterlagen, an die Geschäftsleitung, die Schulleitung sowie die weiteren Beteiligten für ihre Arbeit und die Einhaltung des Budgets sowie an die Geschäftsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit.

Diego Senti, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), verweist in seinen Ausführungen auf den schriftlichen Bericht der Geschäftsprüfungskommission in der gedruckten Ausgabe der Jahresrechnung 2025. Er führt aus,



dass die GPK nebst ihren ordentlichen Sitzungen und dem Austausch mit der Finanzkommission auch im vergangenen Jahr Sitzungen des Gemeindevorstandes, der Geschäftsleitung sowie verschiedener Kommissionen besucht hat. Er weist darauf hin, dass am 6. Mai 2026 die Abschlussbesprechung der Jahresrechnung 2025 mit der externen Revisionsstelle RRT AG sowie der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission stattgefunden hat. Dabei wurde festgehalten, dass sich die Gemeindefinanzen auch im Jahr 2025 in einem gesunden Zustand präsentieren. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, werden die durchschnittlichen jährlichen Planinvestitionen in den nächsten 5 Jahren unter Berücksichtigung des Cashflows zu einer Zunahme der Verschuldung führen. Es muss deshalb gemäss Geschäftsprüfungskommission auch weiterhin im Bestreben der Verantwortlichen sein, die Rahmenbedingungen, u.a. durch eine umsichtige Führung des Gemeindehaushaltes mit klarer Budgetdisziplin und einer weitsichtigen Investitionsplanung mit Priorisierung, dauernd zu optimieren. Abschliessend dankt Diego Senti allen Beteiligten herzlich für den engagierten Einsatz und beantragt der Gemeindeversammlung, die per 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und der Behörde und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benutzt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 45 : 0 Stimmen die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 780'889.94 und erteilt dem Gemeindevorstand und der Verwaltung Entlastung gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

## **2. Hang- und Bachverbauung Carnellis-Älpli, Instandsetzung - Verpflichtungskredit**

Statthalter Armin Kohler unterbreitet den Anwesenden den Antrag im Sinne der Botschaft. Er weist ergänzend darauf hin, dass die Regierung vergangene Woche das Sammelprojekt «Instandsetzung Schutzbauten 2026» genehmigt hat.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, wie der Unterhalt der Verbauung künftig geregelt wird. Des Weiteren stellt er die Frage, wie die anfallenden Kosten der Instandstellung zwischen den Gemeinden Malans und Jenins aufgeteilt werden.

Statthalter Armin Kohler hält fest, dass die Gemeinde Jenins keine finanziellen Beiträge an das Projekt leistet. Hingegen wurde der Gemeinde Malans zugesichert, dass die notwendigen Transporte kostenlos über den Jeninser Alpweg erfolgen dürfen. Bezüglich künftigem Unterhalt der Anlage hält er fest, dass Unterhalt und Kontrolle der Anlagen im Pflichtenheft der Beförderungsaufgaben, welche im Mandat durch den Zweckverband Falknis ausgeführt werden, definiert sind.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, wie die Zufahrt zum Jeninser Alpweg abgewickelt wird.

Statthalter Armin Kohler hält fest, dass die Fahrten via Maienfeld erfolgen und erst oberhalb von Jenins in den Alpweg münden.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, wer die Kosten für allfällige Schäden am Jeninser Alpweg trägt.

Statthalter Armin Kohler hält fest, dass der Alpweg erst kürzlich saniert wurde, weshalb allfällige Schäden ein Garantiefall wären.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht weiter benutzt.

Mit 44 : 0 Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 783'000 im Zusammenhang mit dem Projekt «Instandsetzung Hang- und Bachverbauung Carnellis-Älpli». Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gestützt auf Art. 43 der Verfassung der Gemeinde Malans.



### 3. Strassenbeleuchtung, Ersatz Leuchten - Verpflichtungskredit

Gemeinderätin Barbara Meier unterbreitet den Anwesenden den Antrag im Sinne der Botschaft. Im Sinne einer Vorbemerkung hält sie einleitend fest, dass die Leuchten der Hauptunterführung kürzlich ersetzt wurden und nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäfts bilden. Die Leuchten wurden im Rahmen der wiederkehrenden externen Kontrollen abgesprochen und mussten deshalb ersetzt werden. Aus diesem Grund wurde im Budget 2026 der Erfolgsrechnung ein Betrag in der Höhe von CHF 40'000 für den Leuchtenersatz ausgewiesen. Auf die in früheren Projekten vorgesehenen Malerarbeiten (Wände) sowie Beleuchtungselemente entlang der Strassenränder wurde verzichtet.

■■■■■ hält fest, dass im Jahr 2013 neue LED-Lampen mit einer prognostizierten Lebensdauer von 100'000 h angeschafft wurden. Er vermisst Ausführungen, weshalb die Leuchten bereits jetzt nicht mehr funktionieren. Des Weiteren möchte er wissen, ob der Gesetzgeber einen Ersatz im vorliegenden Fall tatsächlich vorschreiben kann. Ferner fehlt gemäss ■■■■■ eine Energiebilanz samt effektivem Einsparungspotenzial bezüglich Kosten und Stromverbrauch. Seiner Meinung nach herrscht vorliegend keine Notsituation, da die Lampen grundsätzlich eine Lebensdauer von 25 Jahren aufweisen sollten. Die Lampenüberwachung via Werkhof erachtet er als Spielerei und weist darauf hin, dass die Strassenbeleuchtung mit der eingestellten Helligkeit heute funktioniert. Er bezweifelt, dass sich die vorliegende Übung lohnt, da eine gute LED-Beleuchtung entsorgt werden muss. Bei Bedarf wäre aus seiner Sicht vorliegend ein Retrofit zu favorisieren. Ferner weist er auf die steigenden Kosten infolge Beizug von Spezialisten für die Steuerung hin.

Gemeinderätin Barbara Meier weist darauf hin, dass der Gesetzgeber LED-Leuchten fordert, alles darüber hinaus als Empfehlung zu verstehen ist. Sie erklärt, dass die 13-jährigen Lampen eine nach der anderen kaputtgehen und diesbezüglich keine Ersatzteile mehr vorhanden sind. Ein stückweiser Ersatz der Leuchten ist gemäss Gemeinderätin Barbara Meier um ein Vielfaches teurer. Sie führt aus, dass für den Betrieb der Strassenbeleuchtung kein Spezialist beigezogen werden muss, da dies durch das Werkamt erledigt werden kann. Bezüglich Energieeffizienz hält sie fest, dass die bisherigen Leuchten 11 – 12 kW Leistung benötigten, die neuen Leuchten hingegen nur noch 2 – 3 kW. Die Kosten können so im Betrieb nochmals deutlich gesenkt werden. Abschliessend hält sie fest, dass die alten Leuchten dem Recyclingprozess zugeführt werden.

■■■■■ empfiehlt, die Lampen in der Zeit von 24:00 bis 06:00 Uhr zum Wohle der Tierwelt zu löschen. Er bittet die Behörde, dieses Umweltthema mitzunehmen und verweist diesbezüglich auf die Internetseite von DarkSky, welche umfassende Informationen zur Reduzierung von Lichtverschmutzung zur Verfügung stellt.

Gemeinderätin Barbara Meier entgegnet, dass eine Komplettabschaltung der Strassenbeleuchtung aus Sicherheitsgründen nicht angestrebt wird. Zum Wohle der Natur wird die Strassenbeleuchtung inskünftig während der Nacht noch deutlicher abgesenkt und nur bei Bedarf hochgefahren.

■■■■■ möchte wissen, welche Leuchten durch das eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) abgesprochen wurden.

Gemeinderätin Barbara Meier entgegnet, dass es sich diesbezüglich nur um die Leuchten in der Hauptunterführung handelt.

■■■■■ möchte wissen, ob die Beleuchtung beim Fussgängerabgang in der Hauptunterführung auch ausgewechselt wird, da diese defekt ist.

Gemeinderätin Barbara Meier erklärt, dass diese Beleuchtung in den kommenden Wochen ebenfalls ausgetauscht wird.



■■■■■ weist auf die Komplexität im Zusammenhang mit der Steuerung der Leuchten hin und befürchtet Folgekosten.

Gemeinderätin Barbara Meier geht nicht davon aus, dass es diesbezüglich zu Folgekosten kommt.

■■■■■ weist darauf hin, dass die Strassenbeleuchtung der Jeninserstrasse auf dem Abschnitt Älplibahn bis Kirche kürzlich nicht eingeschaltet war.

Gemeinderätin Barbara Meier dankt für den Hinweis und wird dies beim Werkamt klären.

■■■■■ informiert, dass er in seinem Haus kürzlich das Steuerungssystem derselben Firma auswechseln lassen musste, was rund CHF 12'000 kostete. Er hält fest, dass man sich bezüglich Lebensdauer der Steuerung keine Illusionen machen darf.

■■■■■ fordert eine Ersatzteil-Garantie seitens des Lieferanten während 20 Jahren, da bei einem Ausfall das gesamte Dorf dunkel ist.

Gemeinderätin Barbara Meier entgegnet, dass eine solch lange Garantiedauer nicht möglich ist. Sie hält weiter fest, dass die Repower in allen Gemeinden eine Ablösung der bestehenden Ringleitungen fordert, was mit der neuen Steuerung möglich gemacht wird.

■■■■■ möchte wissen, wie das Projekt nebst den Geldern aus dem Energiefonds finanziert wird, da gemäss Ausführungen unter Traktandum 1 im Energiefonds nicht so viel Geld bereitsteht, wie vorliegend benötigt wird.

Gemeinderätin Barbara Meier erläutert, dass der Energiefonds auch im Jahr 2026 weiter angehäuft wird.

Gemeindepräsident Christoph Caprez hält abschliessend fest, dass auch das vorliegende Geschäft durch die Geschäftsleitung vorbereitet und diesbezüglich diverse Abklärungen durchgeführt wurden. Er bittet die Anwesenden, sich bei Fragen zu einem Geschäft im Vorfeld der Gemeindeversammlung im Rathaus zu melden, damit eine fundierte Antwort gewährleistet werden kann.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht weiter benutzt.

Mit 35 : 3 Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 289'000 im Zusammenhang mit dem Ersatz der Leuchten der Strassenbeleuchtung. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gestützt auf Art. 43 der Verfassung der Gemeinde Malans.

#### **4. Mitteilungen und Umfrage**

Auf die Anfrage von ■■■■■ anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 i.S. Unterhalt der Schieber der privaten Wasserleitungen teilt Gemeindepräsident Christoph Caprez mit, dass Inhaber von Wasserversorgungsanlagen gemäss Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Malans für den einwandfreien Betrieb und Unterhalt der Anlagen selber verantwortlich sind. Die Anlagen sind sachgemäss zu bedienen, zu warten, zu unterhalten und rechtzeitig zu erneuern. Eigentümer von privaten Wasserversorgungsanlagen haften gegenüber der Gemeinde für Schäden an öffentlichen Anlagen, die durch fehlerhafte Erstellung, ungenügende Funktion oder mangelhaften Betrieb und Unterhalt von privaten Anlagen verursacht werden. Der Unterhalt der Wasserschieber von privaten Wasserleitungen ist alleinige Sache der Eigentümer. Die Gemeinde Malans führt – analog den umliegenden



Gemeinden – auch weiterhin keine wiederkehrenden Funktionskontrollen bei privaten Wasserschiebern durch (zeitliche Ressourcen / Haftungsfrage). Auf Anfrage kann beim Werkamt kurzzeitig ein Schieberschlüssel für den Unterhalt bezogen und selber eine Funktionskontrolle ausgeführt werden.

Bezüglich Stand der Umsetzung des Projekts Langsamverkehrsverbindung Malans – Landquart informiert Gemeindepräsident Christoph Caprez dahingehend, als dass für die Teilprojekt 1 + 2 (Rütenenweg und Karlihof) die kommunalen Baubewilligungen vorliegen. Ausstehend sind die Projekt- bzw. Finanzierungszusagen von Kanton, ASTRA und Agglo4. Sobald diese vorliegen, können diese beiden Teilprojekte umgesetzt werden. Für das Teilprojekt 3 (Velo-brücke) wurde ein Variantenfächer und eine Interessensabwägung des genauen Brückenstandorts erstellt. Fazit: Der Brückenstandort gemäss Projekteingabe wurde bestätigt. Aktuell laufen Abklärungen mit dem Tiefbauamt bez. Verfahrensleitung. Die Projektumsetzung ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Gemeindepräsident Christoph Caprez orientiert die Anwesenden über die restlichen Gemeindeversammlungstermine im Jahr 2026, welche auf Dienstag, 27. Oktober 2026 (Reservetermin) und Mittwoch, 9. Dezember 2026 (Budget 2027) festgelegt wurden.

■■■■■■■■■■ nimmt Bezug auf einen früheren Unfall beim Californiahof und möchte den Stand der Abklärungen bezüglich Vorverlegung der Tempo 50-Zone in diesem Bereich wissen.

Gemeindepräsident Christoph Caprez führt aus, dass im Karlihof nach erfolgter Umsetzung der Langsamverkehrsverbindung Malans – Landquart auch die verschiedenen Höchstgeschwindigkeiten in diesem Gebiet überprüft werden.

Gemeindeschreiber Martin Pitschi ergänzt, dass im Rahmen des Projekts «Einlenker Feldweg Neue Heuteiler» beim Californiahof auch die Höchstgeschwindigkeit auf der Landstrasse zusammen mit der Verkehrspolizei und dem Tiefbauamt GR festgelegt wird.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht weiter benutzt.

Schluss der Versammlung um 21:05 Uhr.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeindevorstand die Anwesenden zu einem Apéro ein, organisiert von den Schülerinnen und Schülern der 3. Oberstufe Malans.

Der Gemeindepräsident:

Christoph Caprez

Der Gemeindeschreiber:

Martin Pitschi